

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Musikschulgesetzes

Das NÖ Musikschulgesetz, LGBl. 5200-1, wird wie folgt geändert:

1. Artikel III lautet:

„Das Land Niederösterreich fördert als Träger von Privatrechten die musikalische Ausbildung durch Musikschulen in den Jahren 1997 und 1998 an jenen Musikschulen und in jenem Ausmaß, als im Jahr 1996 Unterrichtseinheiten gefördert wurden.“

2. Artikel IV lautet:

„Die Bestimmung des Art. III tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“
